

SICHERHEITSDATENBLATT

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Druckdatum: 16.03.2016

Version 1.0

überarbeitet am: 01.06.2021

Handelsname: Ceramic Paste

Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Artikelnummer 1050

Produkttyp Paste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch Industriell

Funktions- oder Verwendungskategorie Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, E-mail: info@panteraproduct.de

1.4 Notfallauskunft

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon +49 (0)551 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemisch/Stoff: SDB EU 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830 (Anhang II der REACH-Verordnung) Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH-Sätze EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz	CAS 14808-60-7	2,5-10	STOT RE 2, H373
DMSO EXTRACT (IP346) OF MINERAL OIL		1-2,5	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	:	In Zweifelsfällen oder wenn Symptome beobachtet werden kann, einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -dampf benutzen

Schutz bei der Brandbekämpfung Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Gas, Rauch, Dampf und Aerosol nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen Kann bei Verschütten gefährlich rutschig sein.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.1.2 Einsatzkräfte Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Der Abfall in einen dazu gekennzeichneten Container aufräumen.

Reinigungsverfahren Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte siehe Abschnitt 7 und 8

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken und Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter dicht verschlossen halten. Nie Verpackungen unter Druck setzen, dem sie nicht widerstehen können.

Unverträgliche Produkte Laugen, Säuren, Oxidationsmittel

Unverträgliche Materialien Feuchtigkeit

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Keine

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung Sicherheitsbrille

Handschutz nicht nötig

Augenschutz Sicherheitsbrillen mit Seitenklappen sollten getragen werden, um eine Verletzung durch fliegende Partikel bzw. anderen Augenkontakt mit diesem Produkt zu verhindern.

Haut- und Körperschutz Safety Overall

Atemschutz bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften Handhabung: nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften



Sonstige Angaben Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	weiß.
Geruch	charakteristisch.
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	> 150 °C (1013 hPa)
Flammpunkt	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,39 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit	Wasser: < 1 % (20°C)
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben / Zusätzliche Hinweise: keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien Starke Säuren, Oxidationsmittel, Beiz-Produkte
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität Nicht eingestuft
Karzinogenität Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Die Substanz ist nicht als gefährlich gemäß 67/548/EEG klassifiziert. Das Gemisch ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG. die Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS] nicht als gefährlich eingestuft, wird die Substanz nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr eingestuft. 1271/2008 [GHS]. Die Einstufung wurde nach der Methode der Berechnung der entsprechenden Vorbereitungen Richtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
Ökologie - Allgemein Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotential Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich.
12.6 Andere schädliche Wirkungen Zusätzliche Hinweise Die Auswertung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
Örtliche Vorschriften (Abfall) Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen
Zusätzliche Hinweise Industrieabfall. Wiederverwenden nach Reinigung

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1 UN-Nummer (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)	nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe (ADR, IMDG, IATA, ADN, RID)	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	nein
Meeresschadstoff	nein
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	nicht anwendbar
Seeschifftransport	nicht anwendbar
Lufttransport	nicht anwendbar
Binnenschifftransport	nicht anwendbar
Bahntransport	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang	:	Wassergefährdungsklasse (WGK) 2, Wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
Störfall-Verordnung - 12. BImSchV	:	Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen	:	Quartz ist gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet
NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling	:	Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften	:	Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten
---	---	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nein

16 Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationale Maritime Dangerous Goods Code für
IATA: International Air Transport Association
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal Konzentration, 50 Prozent
LD50: Lethal dose, 50 Prozent.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Informationen, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen können oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.